



Einzureichen beim

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 3
Postfach 13 60
38516 Gifhorn

Fax: 05371 82-859

Erklärung über die Gesamtjagdfläche zur Anzeige eines Jagdpachtvertrages (§ 11 Abs. 3 BJagdG/§ 20 S. 2 NJagdG)

Nachname, Vorname, Geburtsname:	
Straße, Plz, Ort:	
Telefon:	E-Mail (freiwillig):

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer*in, Nießbrauchsberechtigte*r, Pächter*in, benannte Person oder aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Bezeichnung und Ort der Jagd (z.B.: Eigenjagd Mustermann/Musterdorf)	Rechtsgrund der Jagdbefugnis: <ul style="list-style-type: none"> • Eigentum • Nießbrauch • Allein-/Mit-/Unterpacht • Benennung als Jagdausübungsberechtigte*in • entgeltliche Jagderlaubnis 	Anzahl der zur Jagd befugten Personen	Fläche (ha)
Gesamtfläche			



Erläuterungen

1. Als Fläche ist einzutragen
wenn eine Person allein zur Jagd befugt ist → Gesamtfläche
wenn mehrere Personen zur Jagd befugt sind → anteilige Fläche (z.B. bei
3 Personen 1/3 der Fläche)
2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
3. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist nur zu berücksichtigen, wenn die Jagd auf mindestens eine Wildart für deren volle Jagdzeit in einem Jagdjahr gestattet wird.
4. Nicht zu berücksichtigen ist eine Jagdbefugnis als angestellte/-r Jäger/-in, eine unentgeltliche Jagderlaubnis und eine Erlaubnis für Einzelabschüsse.
5. Der Landkreis Gifhorn übernimmt die erforderliche Mitteilung nach § 30 Abs. 3 NJagdG an die zuständige Polizeidienststelle. Dafür ist die Angabe von Kommunikationsverbindungen sinnvoll.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausfertigung eines **Jagdpachtvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und § 20 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch den Landrat
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen der Ausfertigung eines Jagdpachtvertrages werden deshalb *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausfertigung eines Jagdpachtvertrages ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Im Falle eines Umzuges werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständige Behörde weitergeleitet.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:
<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de